



Teilnahmebedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die Teilnahme am Streetart Wettbewerb „Mein Sindelfingen...“ der Stadtverwaltung Sindelfingen, Rathausplatz 1, 71063 Sindelfingen (Veranstalterin). Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklären sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin („der Teilnehmer“) bzw. eine erziehungsberechtigte Person des Teilnehmers mit den folgenden Bestimmungen einverstanden:

Name: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail Adresse: _____

1. Allgemeine Bestimmungen

Teilnehmen können alle Interessenten aus dem Graffiti- und Streetart-Bereich, die mindestens 16 Jahre alt sind, einen persönlichen Bezug zur Stadt Sindelfingen haben und einen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.

2. Motto und Motive

Eingereicht werden können Motive, die einen Bezug zu Sindelfingen unter dem Motto: „Mein Sindelfingen...“ haben, beispielsweise zu den Themen Kultur, Sport, Wirtschaft und Internationalität (weitere Rubriken sind möglich). Pro Person können auch mehrere Motive eingereicht werden.

3. Einsendebestimmungen

Die Motive müssen bis zum 28.08.2015 detailgetreu in Farbe und in Papierform (max. DIN A 3) bei der Stadt Sindelfingen, Frau Hammer, Rathausplatz 1, 71063 Sindelfingen, eingereicht werden. Beizufügen sind die unterschriebenen Teilnahmebedingungen. Mit dem Einsenden des Bildes wird versichert, dass das Bild selbst entworfen und gestaltet ist. Die Veranstalterin weist darauf hin, dass aus organisatorischen Gründen keine Rücksendung der Bilder möglich ist.

4. Auswahlverfahren

Die eingereichten Motive werden von einer unabhängigen Jury, die sich aus verschiedenen Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung Sindelfingen zusammensetzt, begutachtet. Die Jury wählt aus den eingereichten Vorschlägen die Motive aus, die anschließend auf den dafür vorgesehenen Strom- und Verteilerkästen realisiert werden dürfen. Bei der Bewertung

berücksichtigt die Jury neben der Phantasie bei der Motivauswahl die Kreativität bei der Umsetzung der Idee sowie die malerische/ technische Ausführung. Die Teilnehmer, deren Motive ausgewählt wurden, werden rechtzeitig schriftlich benachrichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Gestaltung der Verteilerkästen

Die ausgewählten Motive werden am 19.09.2015 von den Teilnehmern auf den zugewiesenen Verteilerkästen angebracht. Die benötigten Utensilien müssen von dem Teilnehmer selbst beschafft und finanziert werden. Die Teilnehmer müssen sicherstellen, dass durch die Gestaltung keine Schäden am Verteilerkasten oder am Eigentum Dritter (z.B. Farbreste an Hauswänden, Fahrzeugen, Straßen etc.) entstehen. Für Schäden, die an den Verteilerkästen oder an fremdem Eigentum durch die Arbeiten der Teilnehmer entstehen, ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Beim Gestalten der Verteilerkästen muss sichergestellt werden, dass angebrachte Aufkleber des Betreibers, Nummerierungen und Schlüssellöcher nicht übermalt werden.

6. Nutzungsrechte

Der Teilnehmer räumt als Urheber seines Motivs (eingereichtes Motiv und Ausführung auf dem Verteilerkasten) der Veranstalterin das Vervielfältigungsrecht, das Verbreitungsrecht, das Ausstellungsrecht, das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung und das Senderecht ein und ist insbesondere damit einverstanden, dass diese Abbildungen des Werkes in Schriftwerken und in ihrem Internetauftritt auch zu gewerblichen Zwecken nutzt. Die Veranstalterin ist berechtigt, den vorstehend genannten Rechte Dritten einzuräumen. Der Teilnehmer versichert, dass er das Motiv eigenständig gestaltet hat, über die uneingeschränkten Nutzungsrechte an dem Bildmaterial verfügt und dass es frei von Rechten Dritter ist.

7. Rechte und Pflichten der Stadt Sindelfingen

Die Stadt Sindelfingen übernimmt für die auf den Verteilerkästen aufgebrachten Motive keinerlei Haftung, insbesondere kann sie nicht dafür einstehen, dass das Motiv nicht durch Dritte entstellt oder beschädigt wird. Sie ist nicht verpflichtet, das Motiv in diesem Fall wiederherzustellen. Im Falle eines notwendigen Austauschs der Strom- und Verteilerkästen durch die Eigentümer kann für den Erhalt der Abbildungen keine Haftung übernommen werden. Die Stadt bzw. der Eigentümer des Verteilerkastens wird Eigentümer des aufgebrachten Motivs, § 950 BGB findet keine Anwendung.

8. Aufwandsentschädigung

Die Stadt Sindelfingen zahlt für die Ausführung der Motive und die Übertragung der Nutzungsrechte eine einmalige Pauschale in Höhe von 40 - 60 € (je nach Größe des Stromkastens). Weitere Kosten werden nicht übernommen.

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein vollständiger Name, Wohnort und Alter in Verbindung mit dem Bild veröffentlicht werden.

Ich bin mit den Teilnahmebedingungen einverstanden

Ort, Datum Unterschrift Bildautor

Bei Minderjährigen Teilnehmern Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

Ort, Datum Unterschrift der gesetzlichen Vertreter